



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/031/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 23.07.19

Beratungsgegenstand:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "ReLax Lodges Bantikow"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	13.08.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	26.11.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Bantikow die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Relax Lodges Bantikow“

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen, Flurstücke 316; 317 und 444 bis 467, der Flur 4, der Gemarkung Bantikow.

Ein Antrag auf Einleitung eines Aufstellungsverfahrens wurde durch Herrn Christian Glantz, Seestr. 34, 16868 Wusterhausen/Dosse gestellt, der als Vorhabenträger Vertragspartner der Gemeinde wird.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt. Durch das Planverfahren sollen die Voraussetzungen für die Errichtung von Ferienhäusern geschaffen werden. Ziel ist es bis 18 Ferienhäuser nebst Verwaltungsgebäude mit einer Verwalter-/Hausmeisterwohnung im Plangebiet zu errichten.

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Änderungsvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ergänzen:

Das Planverfahren wird unter der Bedingung durchgeführt, dass zwischen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und dem Vorhabenträger Herrn Glantz auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages nach § 8 Baugesetzbuch zwingend geregelt wird, dass der Vorhabenträger die Kosten der Planung übernimmt und der Uferbereich mit dem Uferweg durch eine Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde Wusterhausen/Dosse dinglich im Grundbuch gesichert wird.

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 1 ff Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Ferienhäuser ausgewiesen. Der 2009 beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Ferienhausanlage EAB“ Bantikow ist nie umgesetzt worden. Der neue Eigentümer der Fläche möchte auf der Fläche Bauvorhaben umsetzen, die vom alten Plan erheblich abweichen. Mit der Einleitung des Aufstellungsverfahrens sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ferienhäusern und einem Verwaltungsgebäude mit Verwalter- bzw. Hausmeisterwohnung geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Lageplan: Planfläche